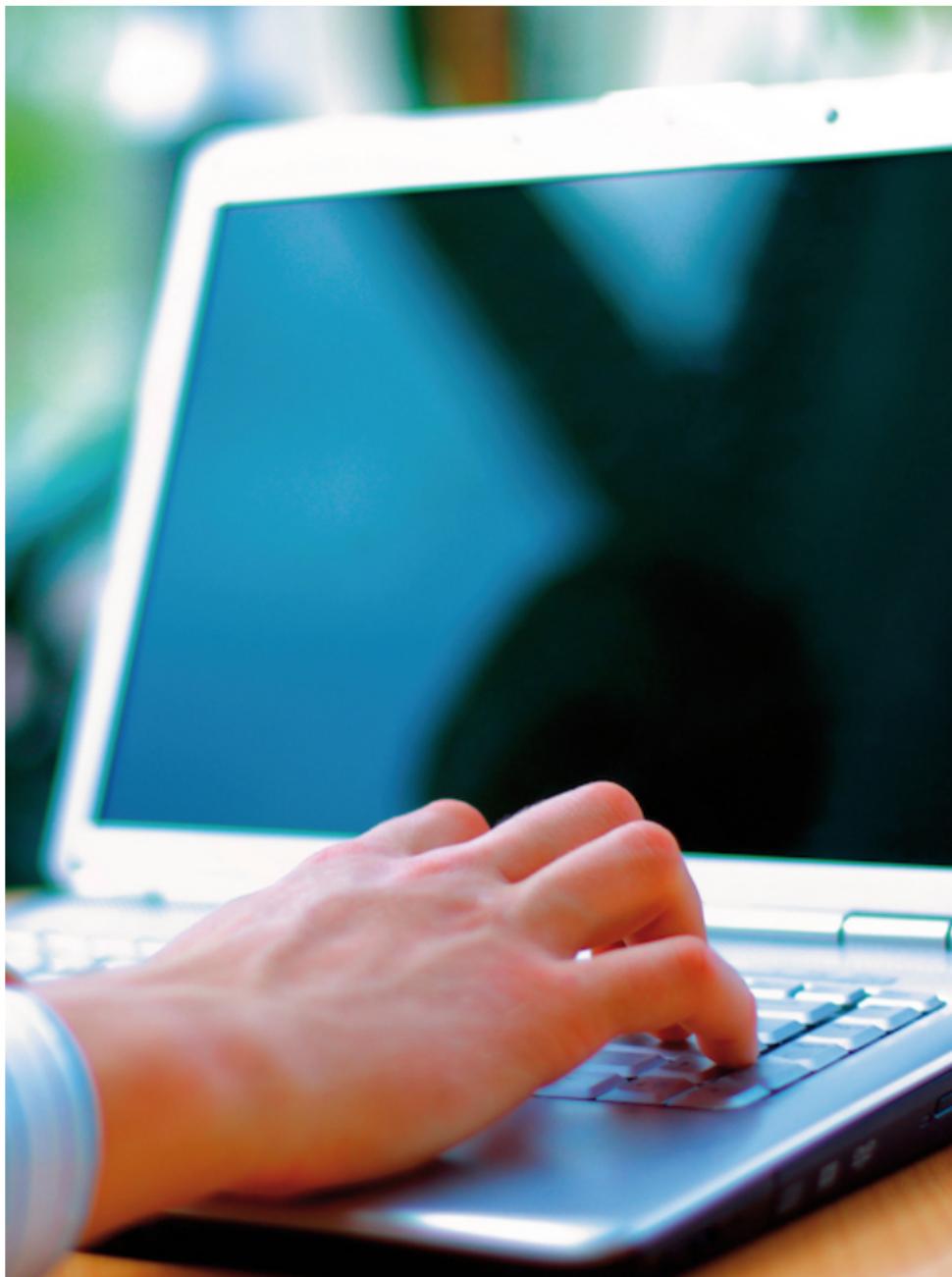


Alternierende Telearbeit und Mobilarbeit

**Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und
Familie/Privatleben**



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Welche alternativen Arbeitsformen bietet die BA?

Als moderne und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin bietet die BA „alternierende Telearbeit“ zur Unterstützung der Beschäftigten mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben und bereitet darüber hinaus mit der „Mobilarbeit“ für alle Beschäftigten den Weg für mehr Flexibilität und Individualität. Kundenorientierung und das Serviceverständnis der BA erfordern Präsenz, geben aber auch Raum für alternative Arbeitsformen und die damit verbundene positive Wirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie / Privatleben.

Alternierende Telearbeit wird regelmäßig an bestimmten Arbeitstagen, teilweise in der Privatwohnung und teilweise in der Dienststelle, ausgeführt. Bei der Klärung, ob Telearbeit für Sie persönlich eine sinnvolle Arbeitsform darstellt, helfen Ihnen die Fragen zur Selbsteinschätzung (Intranet: Weisungen > HEGA 07/15 - 08, Anlage 4).

Mobilarbeit findet situativ, nicht zu regelmäßigen Zeiten und in einem zwischen der Führungskraft und der bzw. dem Beschäftigten festgelegten Umfang statt.

Bei beiden Arbeitsformen sind Sie mit der Dienststelle durch elektronische Kommunikationsmittel online verbunden.

Ein Rechtsanspruch auf Tele- oder Mobilarbeit besteht nicht. Für jede Arbeitsform müssen spezifische Teilnahmevoraussetzungen gegeben sein.

Alternierende Telearbeit für betreuende/pflegende Beschäftigte:

- bei Betreuung mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder eines behinderten bzw. auf Hilfe angewiesenen Kindes im eigenen Haushalt oder
- bei häuslicher Pflege und Betreuung einer bzw. eines im Sinne von § 61 Absatz 1 SGB XII pflegebedürftigen Angehörigen oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners.

Schwerbehinderten Beschäftigten steht, soweit es nach Art und Schwere der Behinderung notwendig ist, im Einklang mit § 81 SGB IX die Möglichkeit offen, analog Telearbeit von zu Hause zu arbeiten.

Für Telearbeit wird ein Vertrag mit dem Internen Service Personal für eine Dauer von max. zwei Jahren (Verlängerung möglich) geschlossen. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ist in der Vereinbarung eine sechsmonatige Erprobung enthalten.

Mobilarbeit für alle Beschäftigten:

- bei Vorliegen besonderer dienstlicher Gründe (z. B. außergewöhnliche Arbeitsaufträge, Lernprogramme bei dienstlichem Interesse) oder
- bei Vorliegen einer besonderen persönlichen und/oder familiären Situation, u. a. im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Für Mobilarbeit genügt eine mündliche Vereinbarung zwischen der Führungskraft und den Beschäftigten.

Um eine der beiden Arbeitsformen ausüben zu können, müssen auch im Hinblick auf das Serviceverständnis der BA aufgaben- und arbeitsspezifische Voraussetzungen sowie darüber hinaus bestimmte persönliche Anforderungen erfüllt sein:

Aufgaben- und arbeitsplatzspezifische Voraussetzungen

- Eignung der Tätigkeit zur IT-gestützten Aufgabenerledigung
- Kein ständiges Präsenzerfordernis am Dienstort
- Keine umfangreichen physischen Arbeitsunterlagen
- Hoher Anteil an Eigenständigkeit und flexibler Terminplanung
- Ergebnisorientierte Nachvollziehbarkeit der Arbeitsergebnisse

Persönliche Anforderungen

- Tätigkeit in dem für Telearbeit oder Mobilarbeit vorgesehenen Aufgabengebiet grundsätzlich seit mindestens 6 Monaten
- Umfang der persönlichen Arbeitszeit von in der Regel mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollbeschäftigten
- Gute IT-Kenntnisse, die ein selbständiges Arbeiten mit Standardanwendungen erlauben
- Eignung zum selbständigen, eigenverantwortlichen und ergebnisorientierten Arbeiten
- Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement
- Zuverlässigkeit (Termintreue, Einhaltung von Absprachen), Loyalität, Vertrauenswürdigkeit
- Flexibilität bei Abstimmung von Arbeitsaufträgen und Arbeitszeit im Interesse der dienstlichen Aufgabenerledigung

Technische Umsetzung

Für beide Arbeitsformen stellen die Beschäftigten u. a. Arbeitsplatz, Telefon- und Internetanschluss (Empfehlung mind. DSL 2000). Die Anbindung vom PC zum Router erfolgt über Netzwerkkabel (kein WLAN). Von der BA wird je nach Aufgabe die IT-Hard- und Software für die Anbindung an das BA-Intranet bereitgestellt. Hierzu kann ein Mini-PC, der wechselweise im Büro und am mobilen Arbeitsplatz eingesetzt wird, verwendet werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den privaten PC (mit aktuellem, auch in der BA verwendetem Betriebssystem) einzusetzen.

Im Rahmen der alternierenden Telearbeit werden in der Regel zusätzlich Monitor, Tastatur mit Kartenleser und PC-Maus (Peripheriegeräte) gestellt.

Bei der situativen Mobilarbeit hingegen sind Peripheriegeräte – mit Ausnahme der Zielgruppen „Schwerbehinderte Menschen“ und „Beschäftigte im BEM-Verfahren“- selbst zu stellen. Alternativ kann auch das Team-MAP genutzt werden.

Die Aushändigung der Arbeitsmittel, für welche der reguläre technische Support sichergestellt wird, erfolgt in den Dienststellen.

Weiterführende Informationen

Bei Interesse an den alternativen Arbeitsformen können Sie sich in der HEGA 07/15 - 08 bzw. der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und zur Mobilarbeit informieren sowie bei Ihrem zuständigen Internen Service Personal beraten lassen.

Intranetseite: Interne Dienstleistungen
> Personal > Personalmanagement
> Beruf und Familie/Privatleben

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
Personal/Organisationsentwicklung
90327 Nürnberg
November 2015
www.arbeitsagentur.de